

## **1. Satzung**

### **zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Flintbek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **29.09.2011** folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Flintbek erlassen:

#### **Artikel I**

#### **§ 6 der Gebührensatzung erhält folgende neue Fassung:**

##### **§ 6**

##### **Mittagessen**

- (1) Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung ist neben der Betreuungsgebühr ein zusätzliches Entgelt pro tägliche Mahlzeit zu entrichten.
- (2) Grundsätzlich gilt, dass bis freitags 10.00 Uhr eine verbindliche Anmeldung für die Teilnahme am Mittagessen für die Folgeweche bei der Kindertagesstättenleitung abzugeben ist. Im Ausnahmefall besteht die Möglichkeit, dass Kind im Laufe der Woche täglich bis spätestens um 8.40 Uhr von der Teilnahme am Mittagessen wieder abzumelden.
- (3) Für die im Monat in Anspruch genommenen Mahlzeiten ergeht im Folgemonat ein separater Bescheid.
- (4) Eltern, die aufgrund eines zu geringen Einkommens eine Gebührenermäßigung im Rahmen der Sozialstaffeleinstufung erhalten, sind von den Kosten für das Mittagessen befreit.
- (5) Eltern, deren Kinder grundsätzlich Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben und aufgrund eines zu geringen Einkommens eine Gebührenermäßigung im Rahmen der Sozialstaffel erhalten, sind von den Kosten für das Mittagessen befreit. Die Befreiung ist nachrangig und ausschließlich auf den Differenzbetrag beschränkt, der nicht durch die Bildungs- und Teilhabeleistungen abgedeckt wird.

#### **Artikel II**

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. August 2011 in Kraft.

Flintbek, den 10.10.11

Gemeinde Flintbek  
Der Bürgermeister

U. Volquardsen  
1. stellv. Bürgermeister